



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 131817	0351 81920	22.04.2020

Tagesbrief 25/20 vom 22.04.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Richtlinie Sportförderung im Zusammenhang mit Corona**
- **Absage Schulfahrten innerhalb Sachsens und Schülerbetriebspraktika bis zum Schuljahresende**

1. Richtlinie Sportförderung im Zusammenhang mit Corona

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat heute die als **Anlage 1** beigefügte Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen veröffentlicht, die auch heute in Kraft getreten ist. Damit sollen insbesondere Sportvereine und Träger von Sport- und Sportleiterschulen unterstützt werden, die aufgrund der Corona- Maßnahmen Einnahmeausfälle oder Mehrausgaben zu tragen hatten bzw. haben. Vorgeesehen ist sowohl ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für Sportvereine als auch eine Unterstützung in Form eines zinslosen Liquiditätsdarlehens.

Nach Abschnitt B können **Sportvereine, die am 15. März 2020 Mitglied im Landessportbund (LSB)** waren und aufgrund der Corona-Maßnahmen **Einnahmeausfälle oder Mehrausgaben** nachweisen können, einen Zuschuss von **bis zu 10.000 Euro** erhalten, wobei Zuwendungen nur bewilligt werden, wenn der Betrag im Einzelfall

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:
post@ssg-sachsen.de
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

mindestens 1.000 Euro beträgt. Die Anträge sind an den **LSB** zu richten. Weitere Informationen dazu sind auf der Internetseite des LSB abrufbar: [Link](#).

Nach Abschnitt C können Trägervereine von Sport- und Sportlehrerschulen sowie im LSB organisierte Sportvereine und deren als juristische Personen des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilungen, die aufgrund coronabedingter Maßnahmen mit Liquiditätseingpässen konfrontiert sind, ein zinsloses und am Liquiditätsbedarf für zunächst vier Monate orientiertes **Nachrang-Darlehen** erhalten. Die Höhe des Darlehens ist auf maximal 5 % des Jahresumsatzes 2019, jedoch minimal 5.000 EUR und höchstens bis zu 350.000 EUR begrenzt. Weitere Einzelheiten dazu können der Richtlinie entnommen werden. Über die Förderfähigkeit und im Rahmen ihres Ermessens über die Höhe des Darlehens entscheidet die Sächsische Aufbaubank (**SAB**).

Informationen zum Soforthilfe-Darlehen Sport sind auf der Internetseite der SAB abrufbar: [Link](#).

Ansprechpartner SGG: Herr Schöne

2. Absage Schulfahrten innerhalb Sachsens und Schülerbetriebspraktika bis zum Schuljahresende

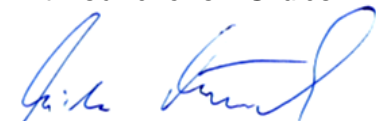
Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Erlass hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) verfügt, dass sämtliche Schulfahrten und schulische Veranstaltungen innerhalb Sachsens bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2019/ 2020 abgesagt werden müssen. Gleiches gilt für Schülerbetriebspraktika.

Eventuell entstehende Kosten durch coronabedingte Stornierungen werden durch den Freistaat Sachsen auch rückwirkend erstattet. Auf die entsprechenden Hinweise zur Abrechnung der Stornokosten im Tagesbrief 10/2020 vom 30. März 2020 sowie 17/2020 vom 17. April 2020 wird verwiesen.

Ansprechpartner SGG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen